

SWS Schüllermann und Partner AG
Robert-Bosch-Straße 5 ■ 63303 Dreieich

Stadtwerke Hungen
Herrn Bürgermeister Wengorsch
Postfach 12 62
35407 Hungen

Telefon: 06103 605-0
Telefax: 06103 610-24
E-Mail: info@schuellermann.de

Ihr Kontakt:
Frau Sabine Veltjens
Durchwahl: 415
E-Mail:
Sabine.Veltjens@schuellermann.de

Kw/Kem/Vel/Wbe
03: HUW 1061737

27. Juli 2026

Angebot über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2026 (3 Jahre) der Stadtwerke Hungen

Angebotsnr.: 261327

Sehr geehrter Herr Wengorsch,
sehr geehrte Frau Strack,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen, dass wir für die oben genannten Dienstleistungen ein Angebot übermitteln dürfen und versichern, dass unsere Gesellschaft gerne bereit ist, die im Betreff bezeichnete Dienstleistung zu erbringen.

Die Prüfungstermine stimmen wir flexibel nach Ihren zeitlichen Vorstellungen ab.

Das Gesamthonorar entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Angebot.

Das Honorar für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 – 2026 enthält ebenfalls die Auslagen für jeweils 5 Berichtsausfertigungen, Reisekosten sowie die Vorstellung des Jahresabschlusses in einer Gremiensitzung.

Wir erwarten gerne Ihre weitere Nachricht und stehen Ihnen bei zwischenzeitlichen Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung. In diesem Falle wenden Sie sich in unserem Hause bitte an Frau Sabine Veltjens.

Mit freundlichen Grüßen

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ■ Steuerberatungsgesellschaft


Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Stadtwerke Hungen
Hungen

Angebot über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2026
(3 Jahre) der Stadtwerke Hungen

Inhaltsverzeichnis

A. Auftragsgegenstand	1
B. Auftragsdurchführung	2
I. Planung	2
II. Prüfungsdurchführung und Berichterstattung	5
III. Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle	6
C. Was Schüllermann auszeichnet	7
D. Vereinbarung und Abrechnung der Vergütung	8
E. Schlusserklärung	10

Anlagen

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Juli 2026**

Datenschutzhinweise für Leistungen von Schüllermann vom März 2026

261327

HUW

1061737

A. Auftragsgegenstand

Die Schüllermann und Partner AG (kurz auch SWS genannt) bewirbt sich um Wirtschaftsprüfungsleistungen für die

Stadtwerke Hungen Hungen

Die Prüfung beinhaltet auch die Prüfung nach § 53 HGrG.

Im Folgenden wird unser Prüfungskonzept für die Durchführung der oben bezeichneten Arbeiten vorgestellt.

Das Prüfungskonzept wird von zwei zentralen Säulen getragen.

Hierbei handelt es sich zunächst um den vorgesehenen **Einsatz ausschließlich erfahrener Mitarbeitenden im Prüfungsteam**. Im Mittel verfügen die Mitarbeitenden über eine mehr als fünfzehnjährige Berufserfahrung. Wir haben ein Mitarbeiterteam zusammengestellt, das auch aufgrund seiner zahlenmäßigen Besetzung den geplanten Projektablauf garantieren kann.

Ferner werden wir bei Auftragserteilung modernste Prüfungstechnologie zur Anwendung bringen. Damit können **Prüfungsleistungen auf höchstem Niveau, mit standardisierten Verfahrensweisen** in zeitlich eng fixiertem Rahmen zugesichert werden.

Wir planen unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (nachfolgend: „GoA“) unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchzuführen.

Dies setzt voraus, dass das geprüfte Unternehmen eine weniger komplexe Einheit i.S. dieser Prüfungsstandards darstellt, wovon wir aktuell auf der Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Informationen ausgehen. Sollte sich während der Prüfung herausstellen, dass diese Einschätzung nicht zutrifft, werden wir die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der GoA ohne Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchführen. Bereits jetzt weisen wir darauf hin, dass sich unser Honorar in diesem Fall aufgrund des umfangreicheren Prüfungsaufwandes erhöhen wird. In diesem Fall würden wir umgehend mit Ihnen das weitere Vorgehen abstimmen.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist und ob ein u. U. zu prüfender Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unsere Abschlussprüfung ist in ihrer Zielsetzung jedoch nicht auf die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, ausgerichtet.

B. Auftragsdurchführung

Unterjährige begleitende Beratung

Die unterjährige Begleitung ist für unsere Arbeiten integraler Bestandteil und wesentlicher Punkt in unserem Prüfungskonzept. Somit sind wir ganzjähriger Ansprechpartner für Sie. Unsere Gesellschaft verfolgt das Ziel, insbesondere Bilanzierungsfragen direkt zu klären, um so Reibungsverluste und Zeitverzögerungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu vermeiden. In diese unterjährige Mandantenkommunikation sind auch diejenigen Steuersachverhalte einbezogen, die einen direkten Bezug zum Jahresabschluss aufweisen.

Unsere Beratungsleistungen können in unterschiedlicher Weise sichergestellt werden. Informationen per E-Mail, telefonische Abstimmungen und persönliche Auskünfte vor Ort, wie auch schriftliche Stellungnahmen können geeignete Beratungsformen sein, die bei Bedarf von unserer Gesellschaft sichergestellt werden.

In dem bezeichneten Prüfungskonzept ist die unterjährige Beratung und Begleitung ihrer Einrichtung integraler Bestandteil unserer Arbeiten und unseres Angebots.

Ablauf der Jahresabschlussprüfung

Wir gliedern den Gesamtprozess der Prüfung in drei Phasen:

- Planung
- Prüfungsdurchführung und Berichterstattung
- Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle.

I. Planung

Sicherstellung der Zeitvorgaben durch dezidierte Planung

Die Prüfungsplanung stellt die erste Phase des Gesamtprozesses dar. Sie ist sowohl in § 38 der Berufssatzung als auch im Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 240) vorgeschrieben. Unabhängig von dieser Pflicht sehen wir vor allem die Prüfungsplanung als Grundvoraussetzung zur Wahrung von vereinbarten Terminen.

Nur mittels der Prüfungsplanung kann gewährleistet werden, dass der Prüfungsablauf eingehalten werden kann. Ferner dient die Prüfungsplanung auch dazu, von Ihrer Seite geäußerte Wünsche über die Bildung von Prüfungsschwerpunkten zu berücksichtigen.

Wir werden die Prüfungsplanung in zwei Phasen unterteilen:

- Globale Phase der Prüfungsplanung
- Detaillierte Phase der Prüfungsplanung.

Die globale Prüfungsplanung hat als Ergebnis die Festlegung einer mandantenspezifischen Prüfungsstrategie. In der detaillierten Phase der Prüfungsplanung erfolgt die Festlegung des Prüfungsprogramms in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht.

Bei der Planung der Entwicklung der risikoorientierten Prüfungsstrategie sind folgende Punkte zu beachten:

- Kenntnisse über das Unternehmen und seine Tätigkeit
- Verständnis vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem
- Überblick über das wirtschaftliche Umfeld.

DV-unterstützte Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt den Kernpunkt der Prüfungsplanung dar. Für unsere Risikobeurteilung im Rahmen der systematischen Risikoanalyse stützen wir uns auch umfänglich auf den Einsatz elektronischer Prüfsoftware („Lumen“ der Kurz & Thorerle Software GmbH & Co. KG). Es handelt sich hierbei um eine Journal Entry Testing Software, wie sie auch im Rahmen von Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung zur Anwendung kommt.

Nach § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB ist die Jahresabschlussprüfung so anzulegen, dass Verstöße, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Bei dieser Fraud-Prüfung werden wir ebenfalls auf die Unterstützung der Softwareprogramme zurückgreifen.

Sensibler Umgang mit Massendaten

Datenschutz ist bei der Schüllermann und Partner AG zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Alle unsere Mitarbeitenden sind schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Des Weiteren verweisen wir auf die beigefügten Datenschutzhinweise. Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@schuellermann.de.

Die Prüfungsplanung beinhaltet die Erstellung eines Prüfungsprogramms, welches Art, Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Personaleinsatz während der Prüfung festlegt.

Im Rahmen der sachlichen Prüfungsplanung erfolgt die Festlegung von Prüfungsfeldern. Hierbei können dann auch – wie schon beschrieben – Ihre Vorstellungen zu Prüfungsschwerpunkten oder besonderen Prüfungshandlungen berücksichtigt werden.

Abgestimmte und rückgekoppelte Planung sichergestellt

Die zeitliche Prüfungsplanung wird sich an Ihren Vorgaben ausrichten. Zur Gewährleistung der Zeitschiene der Prüfungen werden wir einen Zeitplan in Abstimmung mit Ihnen erstellen, der folgendem zentralen Ablauf folgt:



Als Option: Durchführung einer Vorprüfung

Die Vorprüfung kann bei Bedarf einer Bestandsaufnahme vor Ort dienen. Im Ergebnis kann damit die Vorprüfung vor allem auch den Zielen der Qualitätssicherung und der Sicherstellung der zeitlichen Vorgaben dienen.

Einhaltung von Qualitäts- und Zeitvorgaben zentral

Wir verstehen die vereinbarten Fertigstellungsdaten als verbindlich und alle Plan- und Konzeptionierungsanpassungen sind nach dieser Zielerreichung zu beurteilen. Durch den Einsatz eines effizienten und spezialisierten Teams kann eine qualitativ hochwertige Prüfung unter Einhaltung der Zeitvorgaben sichergestellt werden.

Vor Ort-Einsatz von hochqualifiziertem, erfahreinem Personal

Die personelle Prüfungsplanung beinhaltet die Zuordnung von Mitarbeitenden zu einzelnen Prüffeldern. In allen Prüfungsjahren werden grundsätzlich ausschließlich Mitarbeitende unserer Gesellschaft eingesetzt, die über entsprechende Fachkenntnisse und Erfahrung im jeweiligen Prüfungsbereich verfügen.

II. Prüfungsdurchführung und Berichterstattung

Erprobte EDV-technische Unterstützung bei der Prüfungsdurchführung

Die Steuerung und Überwachung des Projekts werden wir EDV-gestützt vornehmen.

Bei unseren Ausführungen zur Prüfungsdurchführung wollen wir insbesondere auf die von uns eingesetzten Hilfsmittel zur Gestaltung der Vorprüfung (optional) und der Hauptprüfung eingehen.

Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung wird in unserer Gesellschaft vollumfänglich EDV-technisch durch das Programm „Review One“ der Kurz & Thorerle Software GmbH & Co. KG unterstützt. Dieses Programm erlaubt eine Übernahme der Rechnungswesendaten und unterstützt den Prüfer u. a. bei der Risikoanalyse, der Durchführung analytischer Prüfungshandlungen sowie in Form von Checklisten.

Die Auftragsdurchführung erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer verabschiedeten Standards zur Durchführung von Abschlussprüfungen, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung sowie zur Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen.

Prüfung des Internen Kontrollsystems

Die Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS), also des internen Steuerungssystems und des internen Überwachungssystems, gibt uns Anhaltspunkte, ob das eingerichtete IKS gewährleistet, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Regelungen aufgestellt wurden. Sollten wir im Rahmen der Vorprüfung des IKS Schwachstellen oder Verbesserungspotentiale feststellen, werden wir diese den jeweiligen Geschäftsführungen mitteilen.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bedingt Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Rechnungslegung

Um die von uns gesetzlich geforderte Prüfungsaussage zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung treffen zu können, werden wir mittels einer Systemprüfung die Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Rechnungslegung verifizieren.

Schwerpunktprüffelder

Schwerpunktprüffelder werden von uns auf der Basis der Prüfungsstrategie, der Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie unter Einbezug einer vorläufigen Wesentlichkeitseinschätzung festgelegt.

Hauptprüfung

Aus der festgelegten Prüfungsstrategie wird unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Systemprüfungen die Prüfungsplanung für die Hauptprüfung festgelegt. Neben Detailprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen werden in Abhängigkeit von den Prüffeldern auch analytische Prüfungshandlungen von uns angewendet. Vor allem im Rahmen der Hauptprüfung können auch von ihnen gewünschte Prüfungsschwerpunkte bearbeitet werden.

Erfahrungsgemäß ist die Einhaltung des Zeitplans bei qualitativ hochwertigen Anforderungen an den Jahresabschluss und den Lagebericht eine zentrale Herausforderung an alle Beteiligten.

Die Durchführung unserer Hauptprüfung setzt voraus, dass uns in einer angemessenen Zeit vor Prüfungsbeginn (eine Woche) der vorläufige Jahresabschluss und der vorläufige Lagebericht in elektronischer Form vorliegen.

Selbstverständlich kann die Hauptprüfung noch zu Änderungen in den Unterlagen führen.

Die Durchführung der Prüfung vor Ort kann entsprechend Ihren zeitlichen Vorstellungen vorgenommen werden.

Prüfungsplanung als permanenter Prozess

Zu beachten ist, dass wir unsere Prüfungsplanung als permanenten Prozess etablieren und somit Erkenntnisse aus der aktuellen Prüfungstätigkeit sich unmittelbar wiederum auf die Prüfungsplanung auswirken können.

Qualitätssicherung der Urteilsbildung durch erfahrene Mitarbeitende

Alle eingesetzten Prüfer werden über mehrjährige Erfahrung in der Prüfung vergleichbarer Unternehmen verfügen, sodass eine qualifizierte Urteilsbildung jederzeit gesichert ist.

Schlussbesprechung als Information Vorab

Schlussbesprechung mit den Verantwortlichen heißt sowohl Darlegung der wichtigsten Prüfungsfeststellungen als auch Information über den Zustand des Rechnungswesens. Teilnehmer sollten die Geschäftsführung sowie die mit dem Rechnungswesen betrauten Personen sein.

Einbezug Ihrer Anforderungen und Wünsche in die schriftliche Berichterstattung

Der schriftlichen Berichterstattung liegen die Vorgaben des Handelsrechts und die Regelungen des Berufsstandes zugrunde, die Aufbau und Inhalt des Berichtes in Teilbereichen normieren. Wir möchten in den Bereichen des Prüfungsberichtes, die eine mandantenbezogene Berichterstattung erlauben, ihren Anforderungen und Wünschen Rechnung tragen. Hierbei werden wir uns an der bisherigen schriftlichen Berichterstattung orientieren.

Mitwirkung des Auftraggebers

Der Zeitaufwand für die Prüfung wird wesentlich bestimmt durch Art und Umfang der Prüfungsvorbereitung sowie der Mitwirkung des verantwortlichen Personals und der zügigen Bereitstellung von Informationen und Unterlagen.

Im Rahmen des vorliegenden Angebotes gehen wir davon aus, dass von Ihrer Seite jegliche Unterstützung bei der Durchführung der einzelnen Prüfungen geleistet wird, insbesondere was die Zusammenstellung von Unterlagen und die Gesprächsbereitschaft der Mitarbeitenden anbetrifft.

III. Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle

Qualitätssicherung heißt bei uns auch die Durchführung eines Internen Reviews, also Anwendung des Vier-Augen-Prinzips auch auf die Aufgaben der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Diese Qualitätssicherungsmaßnahmen beziehen sich auf alle Phasen des Projektes. Ferner sind wir als gesetzliche Abschlussprüfer Teilnehmer am System der externen Qualitätssicherung.

Dokumentation gewährleistet die Nachvollziehbarkeit von Prüfungsergebnis und Prüfungsfeststellungen

Für alle Prüfungen werden wir EDV-unterstützt Arbeitspapiere erstellen, die den Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer entsprechen. Neben selbst erstellten Aufzeichnungen und Unterlagen zählen auch die Schriftstücke und Unterlagen, die wir von der zu prüfenden Einrichtung erhalten haben, zu den Arbeitspapieren. Die Dokumentation gewährleistet, dass das Prüfungsergebnis und die verschiedenen Prüfungsfeststellungen jederzeit nachvollziehbar sind.

C. Was Schüllermann auszeichnet

Risikoorientierter Prüfungsansatz – Zielsetzung: hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage vermittelt.

Stichprobenhafte Belegprüfung auf Grundlage eines Journal

Entry Testings – vollumfänglicher Einsatz elektronischer moderner Prüfsoftware. Es handelt sich hierbei um Journal Entry Testing Software, wie sie auch im Rahmen von Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung zur Anwendung kommt.

Standortnah, persönlich – Wir sind vor Ort präsent und Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Jahresabschluss und Steuern. Wir stehen Ihnen auch unterjährig zur Verfügung. Daher können wir flexibel auf Ihre Bedürfnisse eingehen und eine schnelle und umfassende Prüfung und Beratung gewährleisten.

Effiziente Arbeitsweise – Wir arbeiten effizient und effektiv mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten, um Ihren Aufwand zu minimieren.

Branchenkenntnisse – Schüllermann als Unternehmensverbund bringt Erfahrung aus ähnlichen Projekten und ein starkes Expertennetzwerk mit



Verständnis von Unternehmen und Umfeld – Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher und branchenspezifischer Faktoren, bedeutsamer Unternehmensmerkmale, der Geschäftstätigkeit und finanziellen Leistungsfähigkeit, Aufnahmen vor Ort

D. Vereinbarung und Abrechnung der Vergütung

Im Folgenden möchten wir die Abrechnung und die vertragliche Grundlage unserer Tätigkeiten darstellen.

Stundensätze

Für unsere Kalkulation der Angebotssummen für die Prüfung des Jahresabschlusses berechnen wir qualifikationsbezogene Stundensätze zwischen EUR 250,00 für Wirtschaftsprüfer und EUR 93,00 für Prüfungsassistenten (Junior Consultant). Diese Stundensätze werden jährlich zum 1. Januar entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung angepasst. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Bei der Kalkulation sind wir von einem durchschnittlichen Stundensatz im Bereich Jahresabschlussprüfungen in Höhe von rund EUR 150,00 zuzüglich Umsatzsteuer ausgegangen.

Honorar

Aufgrund unserer Erfahrung mit der Prüfung in Ihrer Branche sind wir in der Lage, Ihnen nachfolgenden Preis für die oben genannten Dienstleistungen zu unterbreiten. Dabei veranschlagen wir für die Prüfung des Jahresabschlusses bei Vorlage eines prüffähigen Jahresabschlusses folgendes Honorarvolumen (inkl. aller Nebenkosten wie Reisekosten, Druckkosten etc.).

Angebot über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2026 (3 Jahre) der Stadtwerke Hungen p. a.		EUR
Stadtwerke Hungen		
Prüfung des Jahresabschlusses inklusive mündlicher und schriftlicher Berichterstattung (Pflichtbestandteile) pauschal		16.500,00
Davon:		
Bereich Abwasser		6.200,00
Bereich Photovoltaik		2.600,00
Bereich Wasser		6.200,00
Bereich Sozialer Wohnungsbau		1.500,00
Honorarvolumen (gesamt)		16.500,00
Umsatzsteuer 19 %		3.135,00
Honorarvolumen gesamt (brutto)		<u>19.635,00</u>

Die Kalkulation der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beinhaltet die Planung und Durchführung der Prüfung, die Erstellung der Prüfungsberichte, die Vornahme der Abschlussgespräche und Präsentation sowie die Durchführung der internen Qualitätsprüfung. Bezüglich des Umfangs der Berichte haben wir die vorgeschriebenen Pflichtbestandteile und die fakultativen Bestandteile, wie beispielsweise eine ausführliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, berücksichtigt. Das Honorar enthält die Kosten für die Ausfertigung von fünf Berichten sowie zwei Testatsexemplaren (Jahresabschlussprüfung).

Steuerberatung

Die Abrechnungen von Steuerberatungsleistungen erfolgt nach den Gegenstandswerten der Steuerberatervergütungsverordnung. Eventuell anfallende zusätzliche Stunden zur gesonderten Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen werden mit unseren qualifikationsbezogenen Stundensätzen berechnet.

Andere Beratungsleistungen

Soweit von Ihnen weitere Beratungs- oder Bescheinigungsleistungen an uns herangetragen werden, die über die oben genannten Beratungsdienstleistungen oder die berufsüblichen Prüfungshandlungen hinausgehen, würden diese nach Rücksprache entsprechend Ihren Weisungen ausgeführt und auf der Basis unserer qualifikationsbezogener Stundensätze gesondert in Rechnung gestellt.

Sicherung der Qualität der beruflichen Tätigkeit

Gemäß § 43 der Satzung über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (BS WP/vBP) sind wir gehalten darauf hinzuweisen, dass das vereinbarte Pauschalhonorar bei Eintritt für die Prüfer nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers, die zu einer erheblichen Erhöhung des Prüfungsaufwands führen, entsprechend zu erhöhen ist. Ziel ist, die Qualität der beruflichen Tätigkeit sicher zu stellen. Hierzu ist im Regelfall eine angemessene Vergütung erforderlich.

Sollten sich wider Erwarten Schwierigkeiten bei der Auftragsdurchführung ergeben, werden wir Sie umgehend informieren, damit ergänzende Absprachen getroffen werden können.

Rechnungstellung

Entsprechend dem Leistungsfortschritt können á-conto Zahlungen angefordert werden.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aktuell in der Fassung vom 1. Juli 2026, die Sie mit der Annahme des Angebotes ausdrücklich anerkennen.

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Angebotes bedürfen der Schriftform.

Gültigkeit des Angebots

Das Angebot behält seine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2026.

E. Schlusserklärung

Die Schüllermann und Partner AG verpflichtet sich bei Auftragserteilung den Prüfungsauftrag ordnungsgemäß und gewissenhaft gemäß dem oben dargestellten Prüfungskonzept auszuführen.

Dreieich, 27. Juli 2026

Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ■ Steuerberatungsgesellschaft


Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Juli 2026

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches

auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

(4) Etwaige Auskunfts-, Einsichts- und Herausgabeansprüche des Auftraggebers in Bezug auf die Arbeitspapiere des Wirtschaftsprüfers können erst nach Beendigung des jeweiligen Auftragsverhältnisses und nur innerhalb eines Jahres ab diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden.

(5) Der Wirtschaftsprüfer ist dem Auftraggeber nicht zur Auskunft, Einsicht und Herausgabe in Bezug auf die Arbeitspapiere des Wirtschaftsprüfers verpflichtet, soweit Geschäftsgeheimnisse oder Verschwiegenheitspflichten des Wirtschaftsprüfers entgegenstehen.

(6) Der mit der Erfüllung etwaiger Auskunfts-, Einsichts- und Herausgabeansprüche beim Wirtschaftsprüfer entstehende Aufwand ist vom Auftraggeber zu vergüten.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stand: März 2026

Die Schüllermann Unternehmensgruppe (nachfolgend kurz „Schüllermann“ genannt) besteht aus den nachfolgend genannten juristischen Personen:

**(1) Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Erfurt)
Bahnhofstraße 38
99084 Erfurt

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Hannover)
Hildesheimer Straße 265-267
30519 Hannover

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Kassel)
Karthäuserstraße 7-9
34117 Kassel

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Leipzig)
Bautzner Straße 67A
04347 Leipzig

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Mainz)
Rheinhesenstraße 9a
55129 Mainz

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Sigmaringen)
Josefinenstraße 15
72488 Sigmaringen

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Würzburg)
Juliuspromenade 60
97070 Würzburg

(2) SCS Schüllermann Consulting GmbH
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich

SCS Schüllermann Consulting GmbH
(Standort Berlin)
Friedrichstraße 171
10117 Berlin

SCS Schüllermann Consulting GmbH
(Standort Erfurt)
Bahnhofstraße 38
99084 Erfurt

SCS Schüllermann Consulting GmbH
(Standort Hannover)
Hildesheimer Straße 265-267
30519 Hannover

SCS Schüllermann Consulting GmbH
(Standort Kassel)
Karthäuserstraße 7-9
34117 Kassel

SCS Schüllermann Consulting GmbH
(Standort Köln)
Hohenzollernring 57
50672 Köln

SCS Schüllermann Consulting GmbH
(Standort Leipzig)
Bautzner Straße 67A
04347 Leipzig

SCS Schüllermann Consulting GmbH
(Standort Mainz)
Rheinhesenstraße 9a
55129 Mainz

SCS Schüllermann Consulting GmbH
(Standort Mannheim)
Karl-Ludwig-Straße 23
68165 Mannheim

SCS Schüllermann Consulting GmbH
(Standort München)
Karlsplatz 3
80335 München

SCS Schüllermann Consulting GmbH
(Standort Sigmaringen)
Josefinenstraße 15
72488 Sigmaringen

SCS Schüllermann Consulting GmbH
(Standort Würzburg)
Juliuspromenade 60
97070 Würzburg

**(3) SRS Schüllermann und Partner mbB
Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater**
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich

SRS Schüllermann und Partner mbB
Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
(Zweigstelle Leipzig)
Bautzner Straße 67A
04347 Leipzig

**(4) Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich

Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Erfurt)
Bahnhofstraße 38
99084 Erfurt

Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Hannover)
Hildesheimer Straße 265-267
30519 Hannover

Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Kassel)
Karthäuserstraße 7-9
34117 Kassel

Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Leipzig)
Bautzner Straße 67A
04347 Leipzig

Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Mainz)
Rheinhesenstraße 9a
55129 Mainz

Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Mannheim)
Karl-Ludwig-Straße 23
68165 Mannheim

Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Sigmaringen)
Josefinenstraße 15
72488 Sigmaringen

Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Zweigniederlassung Würzburg)
Juliuspromenade 60
97070 Würzburg

(5) Schüllermann Dataservice GmbH
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich

Im Rahmen der Beauftragung zur Erbringung von Dienstleistungen verarbeitet Schüllermann je nach Einzelauftrag personenbezogene Daten. Bitte beachten Sie, dass sich diese Informationen ausschließlich auf personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DS-GVO beziehen, d.h. nicht sämtliche Daten und Informationen umfassen, die Schüllermann im Zusammenhang mit dem jeweils zugrundeliegenden Mandatsverhältnis erhält, sondern im Wesentlichen nur solche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Ungeachtet dessen gelten die berufsrechtlichen Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten, denen Schüllermann und die bei Schüllermann beschäftigten Mitarbeiter nach dem Berufsrecht der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte unterliegen, soweit anwendbar, vollumfänglich für alle Daten und Informationen, die wir von Ihnen im Rahmen des Mandatsverhältnisses erhalten, unabhängig davon, ob es sich dabei um personenbezogene Daten im Sinne der DS-GVO handelt.

I. Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Gesellschaften 1. – 5. vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten

gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO. Die Erfüllung dieser Pflichten hat die Schüllermann und Partner AG für sämtliche Gesellschaften übernommen.

Die Schüllermann und Partner AG macht hiermit den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich.

Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung. Datenschutzrechte können bei der Schüllermann und Partner AG als zentrale Anlaufstelle eingereicht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Auskunft gebenden Stelle.

II. Datenschutzbeauftragter & Datenschutzaufsicht

Die Schüllermann und Partner AG hat für alle Gesellschaften, soweit notwendig, einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter

datschutzbeauftragter@schuellermann.de.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit vertreten durch Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

III. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Schüllermann verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erfüllung unserer (vor-)vertraglichen Verpflichtung gegenüber unseren Mandanten. In diesem Zusammenhang verarbeiten wir insbesondere Ihre Kontaktdaten wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen (wie interner vorvertraglicher Compliance-Prüfungen oder im Rahmen der Kunden-/Vertragsanfrage) sowie zur Durchführung unserer jeweiligen vertraglichen Leistungspflichten einschließlich der administrativen Durchführung und Abrechnung des jeweiligen Auftrags auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO. Zum Management und der Durchführung von Auftragsanfragen/Aufträgen nutzt Schüllermann IT-Systeme zur Verwaltung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten, wobei keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling stattfindet.

Im Regelfall erhält Schüllermann die erforderlichen personenbezogenen Daten von den Mandanten. Insofern besteht für Schüllermann gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO im Rahmen des/der Auftrages/Dienstleistung oder gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten, da Schüllermann aus der zugrundeliegenden Auftragsvereinbarung zur Durchführung der beauftragten Dienstleistung verpflichtet ist. In diesem Zusammenhang ist es für Schüllermann unerlässlich, etwaige personenbezogene Daten der Kontaktpersonen und Ansprechpartner unseres Mandanten (auch bereits im Rahmen der Angebotserstellung) zu verarbeiten.

Bitte beachten Sie, dass die Allgemeinen Auftragsbedingungen jeder der genannten Gesellschaften in der Regel eine Mitwirkungspflicht der Mandantenschaft vorsehen, alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zu übermitteln. Insofern ist die Bearbeitung des jeweiligen Auftrags und die damit verbundene Erfüllung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung durch Schüllermann nicht oder nur noch eingeschränkt möglich, wenn und soweit die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt werden.

Da sämtliche Gesellschaften gesetzlich zu einer ordnungsgemäßen Aktenführung, umfangreichen Dokumentation ihrer Mandate und Aufträge (auch über den Abschluss eines Auftrags hinaus) sowie zur Einhaltung weiterer Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (u.a. aufgrund von berufsrechtlichen, steuerlichen, buchhalterischen oder handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorgaben) verpflichtet sind, werden die personenbezogenen Daten im Rahmen von zu dokumentierenden Unterlagen, Arbeitsergebnissen oder zugehöriger mandantenbezogener Korrespondenz zudem zum Zwecke der Aktenführung, der Dokumentation sowie der Archivierung sowohl in Form von Papierakten als auch im Rahmen von hierzu eingesetzten IT-Systemen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO zur Erfüllung unserer vorgenannten gesetzlichen Pflichten verarbeitet.

Ungeachtet der vorstehenden Zwecke verarbeitet Schüllermann im Rahmen des gesetzlich Zulässigen Ihre Kontaktdaten, wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse, auch zu Marketing- und Werbezwecken. Dies bedeutet, dass wir Ihnen Informationen über unsere weiteren Angebote oder Veranstaltungen zukommen lassen oder Ihnen einen temporären Zugang zu unseren Softwarelösungen zu Demozwecken gewähren können. Diese Verarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) und/oder eines berechtigten wirtschaftlichen Interesses von Schüllermann gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, um unsere Mandantenschaft über weitere eigene Angebote und Veranstaltungen zu informieren und eine langfristige Kundenbeziehung aufzubauen und zu pflegen.

Schließlich verarbeitet Schüllermann Ihre Kontaktdaten auch zur Pflege unserer Geschäftskontakte, wenn wir diese im Rahmen einer geschäftlichen Veranstaltung, im Rahmen eines geschäftlichen Termins (bspw. durch Austausch von Visitenkarten) oder im Rahmen eines Auftrags erhalten haben. Diese Daten werden in das von uns genutzte CAS-System (Kundenbeziehungsmanagement-System) eingepflegt. Da Schüllermann ein berechtigtes wirtschaftliches Interesse daran hat, im Rahmen des Geschäftsverkehrs entstandene Kontakte auch über den Erstkontakt hinaus zu pflegen, zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung zu nutzen und hierfür mit den Betroffenen in Kontakt zu bleiben, erfolgt die vorgenannte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Für spezielle Verarbeitungen werden nachfolgend die Zwecke und Rechtsgrundlagen nochmals gesondert dargestellt.

1. Bereitstellung der Website und Erstellung von Logfiles

Bei jedem Aufruf der Schüllermann-Website erfasst das System automatisch Daten und Informationen vom Computersystem des aufrufenden Rechners. Folgende Daten werden hierbei erhoben:

- (1) Informationen über den Browsertyp und die verwendete Version
- (2) Das Betriebssystem des Nutzers
- (3) Den Internet-Service-Provider des Nutzers
- (4) Die IP-Adresse des Nutzers
- (5) Datum und Uhrzeit des Zugriffs

(6) Websites, von denen das System des Nutzers auf unsere Internetseite gelangt

(7) Websites, die vom System des Nutzers über unsere Website aufgerufen werden

Die Daten werden ebenfalls in den Logfiles unseres Systems gespeichert. Eine Speicherung dieser Daten zusammen mit anderen personenbezogenen Daten des Nutzers findet nicht statt.

Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der Daten und der Logfiles ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Die Protokolldateien werden so lange gespeichert, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist (höchstens für 30 Tage).

2. Cookies

Die Schüllermann-Website verwendet Cookies. Bei Cookies handelt es sich um Textdateien, die im Internetbrowser bzw. vom Internetbrowser auf dem Computersystem des Nutzers gespeichert werden. Ruft ein Nutzer eine Website auf, so kann ein Cookie auf dem Betriebssystem des Nutzers gespeichert werden. Dieser Cookie enthält eine charakteristische Zeichenfolge, die eine eindeutige Identifizierung des Browsers beim erneuten Aufrufen der Website ermöglicht. Es werden Cookies eingesetzt, um die Website funktionsfähig zu gestalten. Einige Elemente der Webseite erfordern es, dass der aufrufende Browser auch nach einem Seitenwechsel identifiziert werden kann. Bei Aufruf der Website wird der Nutzer über die Verwendung von Cookies zu Analyse Zwecken informiert und seine Einwilligung zur Verarbeitung der in diesem Zusammenhang verwendeten personenbezogenen Daten eingeholt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch ein Hinweis auf diese Datenschutzerklärung.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Verwendung von technisch erforderlichen Cookies i.S.d. § 25 Abs. 2 TDDDG ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

3. Newsletter

Auf der Schüllermann-Website besteht die Möglichkeit einen kostenfreien Newsletter zu abonnieren. Pflichtangabe für die Übersendung des Newsletters ist allein Ihre E-Mailadresse. Die Angabe weiterer Daten ist freiwillig. Für den Versand des Newsletters verwenden wir das sog. Double Opt-in Verfahren. Dies bedeutet, dass wir Ihnen erst dann einen E-Mail Newsletter übermitteln werden, wenn Sie uns ausdrücklich bestätigt haben, dass Sie in den Empfang von Newsletter einwilligen. Dabei werden bei der Anmeldung zum Newsletter die Daten aus der Eingabemaske an uns übermittelt. Zudem werden folgende Daten bei der Anmeldung erhoben: Datum und Uhrzeit der Registrierung.

Für die Verarbeitung der Daten wird im Rahmen des Anmeldevorgangs Ihre Einwilligung eingeholt und auf diese Datenschutzerklärung verwiesen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten zur Anmeldung des Newsletters durch den Nutzer ist bei Vorliegen einer Einwilligung des Nutzers Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

Bei der Anmeldung zum Newsletter speichern wir Ihre vom Internet Service-Provider (ISP) eingetragene IP-Adresse sowie das Datum und die Uhrzeit der Anmeldung, um einen möglichen Missbrauch Ihrer E-Mail-Adresse zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehen zu können.

Der Newsletter kann jederzeit über den dafür vorgesehenen Link im Newsletter oder durch entsprechende Nachricht an den eingangs genannten Verantwortlichen abbestellt werden. Das Abonnement des Newsletters kann durch den betroffenen Nutzer jederzeit gekündigt bzw. die Einwilligung widerrufen werden. Zu diesem Zweck findet sich in jedem Newsletter ein entsprechender Link. Nach erfolgter Abmeldung/Widerruf wird Ihre E-Mailadresse unverzüglich in unserem Newsletter-Verteiler gelöscht.

4. Seminarverwaltung

Schüllermann verwendet die Seminarverwaltungssoftware SEMCO, um Seminare und Veranstaltungen zu organisieren und Buchungen zu verwalten. Anbieter ist die SEMCO Software Engineering GmbH, Ellimahdstr. 40, 89420 Höchstädt als Auftragsverarbeiter.

Im Rahmen der Seminarverwaltung werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name, Vorname
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift)
- ggf. Unternehmenszugehörigkeit und Rechnungsdaten

Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO (Vertragserfüllung) sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO (Einwilligung bei Online-Anmeldung).

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Durchführung des Seminars und die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Danach werden sie gelöscht.

5. Webinare

Schüllermann verwendet personenbezogenen Daten, die Sie bei der Anmeldung zu einem Webinar angeben, um:

-Sie als registrierten Teilnehmer des entsprechenden Webinars zu identifizieren;

-Ihnen Zugang zu dem Webinar zu geben,
-Erinnerungen zu senden und Sie zu informieren, wenn es Änderungen am Webinar gibt (z.B. eine Änderung der Uhrzeit und des Datums, an dem es stattfinden wird).

Die Rechtsgrundlage ist die Erfüllung eines Vertrags, an dem Sie beteiligt sind, oder die Beantwortung Ihrer Nachrichten oder Anfragen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO). Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, da sonst eine Teilnahme am Webinar nicht möglich ist.

IV. Dauer der Datenspeicherung

Bitte beachten Sie, dass Schüllermann Ihre personenbezogenen Daten so lange speichert und verarbeitet, wie es für die Erfüllung der vorstehend aufgeführten Verarbeitungszwecke erforderlich ist. Soweit personenbezogene Daten Gegenstand von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Bestandteil von Unterlagen sind, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, wird Schüllermann diese Daten für die Dauer der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfrist speichern.

Je nach Kategorie der Dokumente speichert Schüllermann personenbezogene Daten aufgrund anwendbarer gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Es ist die jeweils längste Aufbewahrungsfrist maßgeblich, soweit die betroffenen Daten verschiedenen Aufbewahrungsfristen unterliegen, und die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist kann sich je nach Einzelfall verlängern, wenn bspw. die Informationen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen auch nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist benötigt werden.

V. Betroffenenrechte

Die DS-GVO räumt Betroffenen im Wesentlichen die nachfolgenden Rechte ein, welche Sie jederzeit durch Kontaktaufnahme mit dem in diesen Informationen genannten Datenschutzbeauftragten geltend machen können.

Sie können von Schüllermann grundsätzlich jederzeit **Auskunft** darüber verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten über Sie bei Schüllermann wie verarbeitet werden bzw. gespeichert sind. Bitte beachten Sie, dass Ihr Recht auf Auskunft insoweit eingeschränkt sein kann, als eine solche Auskunft im Widerspruch zum Berufsgeheimnis stehen und insofern geheimhaltungsbedürftige Informationen offenbart würden.

Neben Ihrem Recht auf Auskunft können Sie jederzeit die **Berichtigung** Ihrer Daten verlangen. Hinzu kommt ein **Recht auf Löschung** Ihrer Daten, wenn und soweit die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden oder, wenn die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, Sie Ihre Einwilligung aber widerrufen haben. Das vorgenannte Recht auf Löschung Ihrer Daten entfällt, sofern Ihre Daten aufgrund einer gesetzlichen Pflicht nicht gelöscht werden dürfen oder aufgrund einer gesetzlichen Pflicht verarbeitet werden müssen oder eine Datenverarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Darüber hinaus haben Sie das **Recht, die Einschränkung** der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von Schüllermann zu verlangen.

Hinzu kommt ein **Recht auf Datenübertragbarkeit**, d.h. Sie können verlangen, von Schüllermann die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und/oder dass diese Daten an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass dies nicht gilt, sofern Sie uns die Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder aufgrund eines mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages zur Verfügung gestellt haben oder die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Sofern Schüllermann Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO verarbeitet (z.B. wenn Ihr Arbeitgeber als Kunde von Schüllermann uns Ihre personenbezogenen Daten als Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen übermittelt hat, oder wenn wir Ihre Kontaktdaten nutzen, um Ihnen Informationen über Angebote und Veranstaltungen von Schüllermann zuzusenden), können Sie jederzeit **Widerspruch** gegen diese Verarbeitung einlegen.

Neben den vorstehend aufgeführten Betroffenenrechte haben Sie zudem gemäß Art. 77 DS-GVO das **Recht auf Beschwerde** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt. Zuständig ist jeweils die Aufsichtsbehörde des Bundeslandes, in dem die verantwortliche Stelle Ihren Sitz hat (s.o.)

VI. Kategorien von Datenempfängern und Übermittlung in Drittländer

Im Zusammenhang mit der Durchführung der oben genannten Verarbeitung können personenbezogene Daten, wie nachfolgend konkretisiert, ggf. auch von Dritten empfangen werden. So können Ihre personenbezogenen Daten innerhalb und außerhalb der EU/ des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), gespeichert werden. Ein Datentransfer kann sowohl in das europäische als auch das außereuropäische Ausland erfolgen, dabei kann die Übermittlung der Daten temporär sein und muss nicht zwingend zu einer Speicherung führen.

1. Dienstanbieter

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Drittanbieter weitergegeben, die in unserem Namen handeln, um:

- Unterstützungsleistungen in Bezug auf unsere Websites zu erbringen, um unsere Websites zu hosten und zu pflegen, Daten zu speichern, uns bei der Datenbankverwaltung zu unterstützen und uns bei damit verbundenen Aufgaben oder Prozessen zu helfen,
- unsere Umfragen zu verschicken und die Ergebnisse zu erfassen und zu verarbeiten,
- das Einladungs- und Anmeldeverfahren für unsere Veranstaltungen zu verwalten.

Alle unsere Dienstleister sind durch einen schriftlichen Vertrag verpflichtet, die Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur für den jeweiligen Dienst zu verarbeiten und angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu ergreifen. Bei der Beauftragung von externen IT-Dienstleistern außerhalb der EU/des EWR wird ein angemessenes Datenschutzniveau durch die Verwendung von Standarddatenschutzklauseln (SCC) der Europäischen Kommission im Sinne von Sinne von Art. 46 (2) (c) GDPR gewährleistet.

2. Weitergabe innerhalb von Schüllermann

Personenbezogene Daten werden im Unternehmensverbund weitergegeben, wenn

- Sie uns darum bitten (Rechtsgrundlage: Erfüllung eines Vertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO),
- wir dies tun müssen, um die von Ihnen angeforderten Dienstleistungen oder Informationen bereitzustellen. (Rechtsgrundlage: Erfüllung eines Vertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO),
- Sie darin einwilligen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

3. Andere Drittparteien

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten weiter:

- an unsere Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte oder ähnlichen Berater, wenn wir sie bitten, uns professionell zu beraten,
- um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen,
- um einer Anordnung eines Gerichts, eines Tribunals, einer Aufsichtsbehörde oder einer Regierungsbehörde nachzukommen. Dies erfolgt nur dann, wenn dem keine berufrechtlichen Verschwiegenheitspflichten entgegenstehen.

VIII. Social Media Button/Verlinkung

In dem Schüllermann Online-Angebot sind Social-Media-Buttons von Xing, LinkedIn, Facebook und Instagram (nachfolgend „Anbieter“ genannt) verlinkt, die auf unser bei den Anbietern jeweils hinterlegtes Profil weiterleiten und Ihnen ermöglichen sollen, uns dort zu folgen.

Linked in ist ein Dienst der LinkedIn Ireland Unlimited Company, Wilton Place, Dublin 2, Irland. Facebook ist ein Dienst der Meta Platforms Technologies Ireland Limited, Merrion Road, Dublin 4, D04 X2K5, Irland; Xing ist ein Dienst der New Work SE, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg; Instagram ist ein Dienst der Meta Platforms Ireland Limited, Merrion Road, Dublin 4, D04 X2K5, Irland

Aus datenschutzrechtlichen Gründen haben wir uns dazu entschieden, die Social-Media-Buttons lediglich als Verlinkungen zu unserem jeweiligen Profil beim Anbieter auszugestalten. Dies bedeutet, dass keine Daten über Sie an die Anbieter übertragen werden, sofern Sie den jeweiligen Button nicht anklicken. Sobald Sie jedoch den unsererseits gesetzten Link zu unserem jeweiligen Profil anklicken, werden Sie auf die Webseite des Anbieters weitergeleitet. Dort werden dann an den jeweiligen Anbieter Daten übertragen. Auf eine mögliche personenbezogene Datenübertragung an die Anbieter und personenbezogene Datenerhebung, Speicherdauer, Löschung etc. durch die Anbieter haben wir keinerlei Einfluss.

Sofern Sie gleichzeitig mit Betätigung des jeweiligen auf unserer Seite befindlichen Links bei einem der vorgenannten Anbieter eingeloggt sind, werden die von dem Anbieter bei Aufruf seiner Webseite gesammelten Daten unmittelbar Ihrem dortigen Profil zugeordnet. Weitere Informationen zu Zweck und Umfang der Datenerhebung und -verarbeitung durch die vorgenannten Anbieter erhalten Sie in den jeweiligen Datenschutzerklärungen der Anbieter.

Bitte beachten Sie, dass Sie durch Klicken des Links zu Xing, LinkedIn, Facebook bzw. Instagram den Schutz- und Verantwortungsbereich unserer Webseite verlassen und mit der Betätigung des Links die nicht unserer Kontrolle unterliegenden Datenerhebungen und -verarbeitungen von Xing, LinkedIn, Facebook bzw. Instagram auslösen.

VIII. Datensicherheit

Schüllermann trifft unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 24, 25 und 32 DS-GVO alle notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen und Missbrauch zu schützen. Um die Sicherheit Ihrer Daten bei der Übertragung zu schützen, verwenden wir Verschlüsselungsverfahren (z.B. SSL) über HTTPS. Unsere Server sind mittels Firewall und Virenschutz gesichert. Back-up und Recovery-Verfahren sind selbstverständlich eingerichtet.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



www.schuellermann.de

Wirtschaftsprüfung ■ Steuerberatung ■ Rechtsberatung ■ Unternehmensberatung